

DER WISSENSCHAFTSRAT BERÄT DIE BUNDESREGIERUNG  
UND DIE REGIERUNGEN DER LÄNDER IN FRAGEN  
DER INHALTLICHEN UND STRUKTURELLEN ENTWICKLUNG DER  
HOCHSCHULEN, DER WISSENSCHAFT UND DER FORSCHUNG.

# Deutsche Hochschule der Polizei, Münster

## Gründung und Trägerschaft

Die Deutsche Hochschule der Polizei (DHPol) wurde auf gesetzlicher Grundlage (DHPolG) im Jahr 2005 durch Bund und Länder gegründet. Sie ging aus der Polizeiführungsakademie hervor, deren Tradition bis in das Jahr 1945 zurückreicht. Schwerpunkt der DHPol in Lehre und Forschung ist die als Querschnittsdisziplin verstandene Polizeiwissenschaft. Die Hochschule verfügt über das Promotionsrecht.

## Leitbild und Profil

Die DHPol fühlt sich einer weltoffenen, wertebundenen Polizei verpflichtet, die ihrer Verantwortung für den demokratischen Rechtsstaat gerecht wird. Sie versteht sich als das wichtigste Forum zur Diskussion polizeilicher Fragen in Deutschland.

## Studienangebot

Die Hochschule bietet neben Fortbildungen den akkreditierten Masterstudiengang „Öffentliche Verwaltung – Polizeimanagement“ an, der sich an berufserfahrene Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte richtet. Die Studierenden werden von Bund und Ländern abgeordnet, um nach ihrem Studium Polizeidienststellen und Einsatzführungsstellen zu leiten sowie besondere Aufgaben in den Zentralbehörden sowie in Obersten Bundes- und Landesbehörden wahrzunehmen.

## Studierende und Personal

Im Wintersemester 2011/12 waren 256 Studierende eingeschrieben. Die DHPol verfügt über 14 Fachgebiete, die sich in jeweils sieben wissenschaftliche und polizeipraktische Bereiche aufteilen. Im Jahr 2012 beschäftigt die Hochschule neben sieben Professorinnen bzw. Professoren und sieben Fachgebietsleitungen zehn Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie 15 Vollzeitäquivalente (VZÄ) wissenschaftliche Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter.